



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

50. Sitzung (öffentlich)

16. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Stefanie Lang

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Dringliche Frage | 5 |
| | – Beantwortung durch Ministerin Svenja Schulze (MIWF) | 5 |
| | – Nachfragen | 6 |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) | 9 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300 Vorlage 16/3104 Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung | |
| | – Einführung durch die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung | |

- 3 Sachstandsbericht Forschungszentrum Care 13**
- Bericht der Landesregierung
- Bericht durch Ministerin Svenja Schulze (MIWF) 13
 - Aussprache 14
- 4 Antworten auf die Fragen bezüglich des Lehrauftrags von Herrn Armin Laschet und der sog. Noten-Affäre 21**
- Vorlage 16/3093
- Beratung 21
- Dem Antrag der SPD-Fraktion, den Vorsitzenden zu bitten, Herrn Laschet zur nächsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses einzuladen, damit Herr Laschet die offenen Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Lehrbeauftragter im Zusammenhang mit dem Seminar und der Klausurfindung im letzten Jahr entsprechend im Ausschuss beantworten kann, wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Piratenfraktion zugestimmt.
- 5 Landesregierung muss die Anstrengungen für eine qualitative Lehrerversorgung im MINT-Bereich massiv verstärken 29**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7776
- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/7776 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von FDP und CDU abgelehnt.

**6 Informationsfreiheit darf nicht an der Universitätstür halt machen!
Landesregierung muss endlich für Transparenz sorgen 34**Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/9589

- Der Ausschuss beschließt, sich an einer eventuellen Anhörung im federführenden Innenausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen. 34

7 Verschiedenes 35

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Vorlage 16/3104

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

– Einführung durch die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Vorsitzender Arndt Klocke informiert, nach der heutigen Vorstellung bzw. Einbringung des Einzelplans 06 durch die Frau Ministerin bestehe die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen. Die Aussprache finde dann in der Ausschusssitzung am 21. Oktober 2015 statt und die Abstimmung in der Sitzung am 18. November 2015.

Etwaige schriftliche Fragestellungen sollten die Fraktionen bis zum 25. September 2015 einreichen. Die Beantwortung durch das Ministerium sei bis zum 16. Oktober 2015 vorgesehen.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es ist das übliche Verfahren, das wir hier jetzt haben. Anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage zu TOP 2**) werde ich Ihnen nun den aktuellen Haushaltsentwurf vorstellen.

(Folie: Haushaltsplanentwurf 2016, Einzelplan 06, Einführung)

Dieser Einzelplan ist ein wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ohne eine verlässliche finanzielle Grundlage fehlt die Basis für Chancengerechtigkeit und hervorragende Bildung ebenso wie für eine Forschungslandschaft, aus der innovative Lösungen hervorgehen, die das Leben der Menschen verbessern. Der enormen Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für unsere Gesellschaft muss deshalb eine entsprechende Finanzierung gegenüberstehen.

Anhand der folgenden Daten werden Sie sehen, dass das auch im Haushaltsplanentwurf 2016 wieder der Fall ist.

(Folie: Entwicklung des Etats des Einzelplans 06 in den Jahren 2006 bis 2016)

Welchen Stellenwert Wissenschaft und Forschung für die Landesregierung haben, wird schon an zwei Zahlen sehr deutlich: Insgesamt stehen nach dem Haushaltsentwurf 8,2 Milliarden € für Wissenschaft und Forschung bereit. Das entspricht einer Steigerung von 5,5 % gegenüber 2015. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Steigerung im gesamten Landeshaushalt liegt bei 3,7 %. Diese überdurchschnittliche Steigerung von 5,5 % macht deutlich, wie wichtig uns die Entwicklung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist.

Ein Blick auf die längerfristige Haushaltsentwicklung zeigt, dass wir Wissenschaft und Forschung kontinuierlich eine hohe Priorität einräumen. 2016 sind 2,4 Milliarden € oder 41 % mehr für Wissenschaft und Forschung vorgesehen als 2010.

Der Anteil am nordrhein-westfälischen Gesamthaushalt würde damit im kommenden Jahr 12,3 % betragen. Damit hat der Einzelplan 06 in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2010 betrug der Anteil des Einzelplans 06 am nordrhein-westfälischen Gesamthaushalt „lediglich“ 11 %.

(Folie: Schwerpunkte im Einzelplan 06)

Diese Entwicklung ist keine Selbstverständlichkeit, sie ist ein echter finanzieller Kraftakt. Wir leisten diesen Kraftakt aber mit der Überzeugung, dass er für ein zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen unverzichtbar ist, denn dafür brauchen wir zum Beispiel Studienmöglichkeiten auf hohem Niveau. Wir brauchen dafür moderne Universitätskliniken, und wir brauchen dafür eine attraktive Forschungslandschaft. Die Schwerpunkte des Einzelplans 06 haben wir entsprechend gesetzt:

- 6,2 Milliarden € sollen den Hochschulen inklusive Forschung und Lehre in der Medizin zur Verfügung stehen. Das sind knapp drei Viertel des gesamten Einzelplans.
- Mit dem Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken mit einem Gesamtbudget in Höhe von fast 700 Millionen € setzen wir außerdem ein Zeichen für die Stärkung der nordrhein-westfälischen Unikliniken.
- Eine weitere Priorität ist und bleibt für uns die Finanzierung von Forschung und Innovation. Mit 705 Millionen € konnten wir diese Investition auf einem hohen Niveau stabilisieren.

(Folie: Hochschulen)

Voraussetzung für gute Studienbedingungen sowie für Forschung und Lehre auf international wettbewerbsfähigem Niveau ist eine entsprechende Finanzausstattung der Hochschulen. Mit dem Haushaltsentwurf 2016 schaffen wir diese Voraussetzung erneut. Insgesamt stehen den Hochschulen darin mehr als 5 Milliarden € zur Verfügung. Im Bereich Forschung und Lehre in der Medizin kommen noch einmal über 1,1 Milliarden € hinzu.

Angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach Studienplätzen ist es ein wichtiges Signal, dass für die Ausweitung und Verbesserung des Studienangebots 1,3 Milliarden € vorgesehen sind, zum Beispiel für die Fortführung des Hochschulpaktes, den Hochschulbau und den Ausbau der Fachhochschulen.

Die Mittel für den Hochschulpakt übersteigen im kommenden Jahr wieder die 1-Milliarden-€-Grenze. Das ist eine Steigerung von 305 Millionen € oder knapp 43 % gegenüber 2015. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger wird mittelfristig auf einem hohen Niveau von ca. 120.000 pro Jahr bleiben und nach Berechnung der Kultusministerkonferenz voraussichtlich erst ab 2020 langsam wieder sinken.

Der Hauptgrund für die prognostizierte Entwicklung liegt in der höheren Bildungsbe- teiligung – zum einen durch prozentual steigende Anteile und damit anhaltend hohe Zahlen von Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung, zum anderen durch den erheblichen Anstieg bei den Übergangsquoten von der Schule zur Hoch- schule. Hinzu kommen eine steigende Nachfrage aus dem Ausland und die Steige- rung der Studierneigung bei den beruflich Qualifizierten.

Das alles sind Entwicklungen, die für unsere Hochschulen Herausforderung und Chance zugleich sind. Nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung können wir diese Chancen nicht ungenutzt lassen. Im nächsten Jahr ist deshalb rund 1 Milliarde € für Zuschüsse an die Hochschulen und für Investitionen an Hochschulen vorgesehen.

(Folie: Entwicklung der Studienanfängerzahlen und des Etats für Hochschulen/Kliniken von 2010 bis 2016)

Wir reagieren mit unserer Finanzplanung aber nicht nur auf die gestiegenen Studie- rendenzahlen. Wie sehr wir uns auch darüber hinaus zu einer vernünftigen finanziel- len Ausstattung unserer Hochschulen verpflichtet fühlen, zeigt diese Grafik sehr deutlich.

Während die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger zwischen 2010 und 2016 nach der Prognose der KMK um voraussichtlich etwa 26 % steigen wird, soll der Etat für die Hochschulen und Kliniken um fast 49 % zulegen. Das zeigt ein- mal mehr, dass die Landesregierung davon überzeugt ist, dass Investitionen in Bil- dung, Wissen und Perspektiven für junge Menschen echte Zukunftsinvestitionen sind.

(Folie: Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universi- tätskliniken (MedMoP))

Zu diesen Zukunftsinvestitionen gehört auch die entsprechende Infrastruktur. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den Investitionsstau in der Bausubstanz der Universitätskliniken weiter abzubauen.

Wir haben die Kliniken deshalb schon vor einigen Jahren angehalten, Masterplanun- gen in dieser Hinsicht zu entwickeln. Die Begründung und Priorisierung der anste- henden Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben erfolgt dabei vor dem Hinter- grund der künftigen Entwicklung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre und der in den Zielvereinbarungen vereinbarten Schwerpunkte.

Daneben haben wir eine umfassende Novelle der Bewirtschaftungsvorschriften in Kraft gesetzt, um auch die Umsetzung der Bauvorhaben wirtschaftlicher und effizien- ter zu gestalten und sicherzustellen, dass den Monita des Landesrechnungshofs auch Rechnung getragen wird.

In 2016 sollen den Universitätskliniken Mittel in Höhe von fast 700 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

(Folie: Forschung)

Unsere Investitionen in Forschung und Innovation haben einen klaren Fokus auf nachhaltige Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Mit der Initiative Fortschritt NRW legen wir deshalb einen besonderen Schwerpunkt auf die inter- und transdisziplinäre Forschung und auf Projekte, deren Ergebnisse das Potenzial haben, die Menschen zu erreichen und ihr Leben zu verbessern. Beispiele, die diesem Ansatz gerecht werden, sind das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn, die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft und der Aufbau eines Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim.

Insgesamt haben wir im kommenden Jahr 705 Millionen € für die Förderung von Forschung und Innovation eingeplant.

(Folie: Haushaltsplanentwurf 2015, Einzelplan 06, Wissen schafft Chancen)

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Einzelplans 06 für das Jahr 2016 ist ein starkes Signal an die Studierenden, die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Wir stellen damit die finanzielle Basis für gute Studienbedingungen sicher, ermöglichen Forschung und Lehre auf international wettbewerbsfähigem Niveau, und wir schaffen eine moderne Infrastruktur insbesondere mit Blick auf die so wichtigen Universitätskliniken in unserem Land.

Wir nutzen damit die Chancen, die sich aus einer anhaltend hohen Nachfrage nach einem Studium in NRW und aus hervorragenden Forschungsleistungen in unserem Land ergeben. Die Landesregierung baut dabei auf eine große Unterstützung des Landtags zum Wohle der Studierenden sowie der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und damit auch zum Wohle der Menschen in unserem Land. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Arndt Klocke dankt der Frau Ministerin für die Vorstellung des Einzelplans 06 und stellt fest, dass es keine Fach- oder Detailfragen zum Vortrag gebe.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) teilt mit, die Präsentation werde dem Protokoll angefügt und zudem jetzt verteilt.

**Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Bericht der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Svenja Schulze

zu TOP 1 der 50. Sitzung des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
am 16.09.2015

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)**

Einführung in den Einzelplan 06

Es gilt das gesprochene Wort.



Haushaltsplanentwurf 2016 Einzelplan 06

Einführung

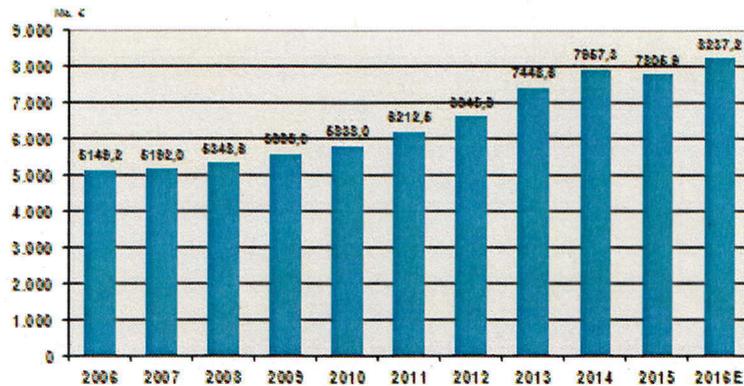
Anrede,

der Einzelplan 06, dessen Eckdaten ich Ihnen heute vorstelle, ist ein wesentlicher Baustein für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Ohne eine verlässliche finanzielle Grundlage fehlt die Basis für Chancengerechtigkeit und hervorragende Bildung ebenso wie für eine Forschungslandschaft, aus der innovative Lösungen hervorgehen, die das Leben der Menschen verbessern. Der enormen Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für unsere Gesellschaft muss deshalb eine entsprechende Finanzierung gegenüberstehen.

Dass das auch im Haushaltsplanentwurf 2016 wieder der Fall ist, werden Sie an den folgenden Daten sehen.



Entwicklung des Etats des Einzelplans 06 in den Jahren 2006 – 2016



Anrede,

welchen Stellenwert Wissenschaft und Forschung für die Landesregierung haben, wird schon an zwei Zahlen ganz deutlich: Insgesamt stehen nach dem Haushaltsentwurf **8,2 Mrd. Euro** für Wissenschaft und Forschung bereit. Das entspricht einer Steigerung von 5,5 Prozent gegenüber 2015. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Steigerung im gesamten Landeshaushalt liegt bei 3,7 Prozent. Diese überdurchschnittliche Steigerung macht deutlich, wie wichtig uns die Entwicklung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist.

Ein Blick auf die **längerfristige Haushaltsentwicklung** zeigt, dass wir Wissenschaft und Forschung kontinuierlich eine hohe Priorität einräumen. 2016 sind 2,4 Mrd. Euro oder **41% mehr** für Wissenschaft und Forschung vorgesehen **als 2010**.

Der **Anteil am nordrhein-westfälischen Gesamthaushalt** würde damit im kommenden Jahr **12,3 Prozent** betragen. Damit hat der Einzelplan 06 in den vergangenen Jahren **deutlich an Bedeutung gewonnen**. Im Jahr **2010** betrug der Anteil des Einzelplans 06 am nordrhein-westfälischen Gesamthaushalt „lediglich“ **11,0 Prozent**.

Schwerpunkte im Einzelplan 06

- Qualität der Studienmöglichkeiten auf hohem Niveau verbessern
- Universitätskliniken modernisieren
- Attraktivität der Forschungslandschaft sichern

Diese Entwicklung ist keine Selbstverständlichkeit, sie ist ein echter finanzieller Kraftakt. Wir leisten diesen Kraftakt aber mit der Überzeugung, dass er für ein zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen unverzichtbar ist. Denn dafür brauchen wir zum Beispiel Studienmöglichkeiten auf hohem Niveau, wir brauchen dafür moderne Universitätskliniken und wir brauchen dafür eine attraktive Forschungslandschaft. Die Schwerpunkte des Einzelplans 06 haben wir entsprechend gesetzt:

- 6,2 Mrd. Euro sollen den Hochschulen – inklusive Forschung und Lehre in der Medizin – zur Verfügung stehen, das sind knapp drei Viertel des gesamten Einzelplans 06.
- Mit dem Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (*MedMoP*) mit einem Gesamtbudget in Höhe von fast 700 Mio. EUR setzen wir außerdem ein Zeichen für die Stärkung der nordrhein-westfälischen Unikliniken.
- Eine weitere Priorität ist und bleibt für uns die Finanzierung von **Forschung und Innovation**. Mit 705 Mio. Euro konnten wir diese Investition auf einem hohen Niveau stabilisieren.

Hochschulen

| | |
|---|----------------|
| Gesamtetat Hochschulen und Medizin | 6.155 Mio. EUR |
| • davon Hochschulen | 5.030 Mio. EUR |
| o u.a. für Verbesserung/Ausweitung des Studienangebots | 1.316 Mio. EUR |
| ❖ davon Hochschulpakt | 1.019 Mio. EUR |
| • davon Forschung und Lehre Medizin | 1.124 Mio. EUR |

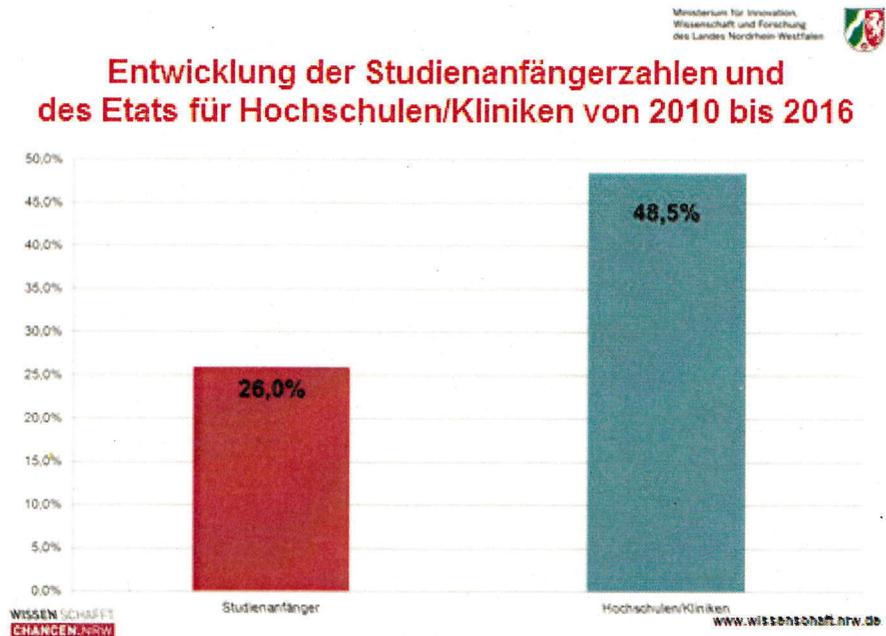
Anrede,

Voraussetzung für gute Studienbedingungen, für Forschung und Lehre auf international wettbewerbsfähigem Niveau, ist eine entsprechende Finanzausstattung der Hochschulen. Mit dem Haushaltsentwurf 2016 schaffen wir diese Voraussetzung erneut. Insgesamt stehen den Hochschulen darin mehr als **5,0 Mrd. Euro** zur Verfügung. Im Bereich Forschung und Lehre in der **Medizin** kommen noch einmal über **1,1 Mrd. Euro** hinzu.

Angesichts der weiterhin hohen Nachfrage nach Studienplätzen ist es ein wichtiges Signal, dass für die **Ausweitung und Verbesserung des Studienangebots 1,3 Mrd. Euro** vorgesehen sind - beispielsweise für die Fortführung des Hochschulpaktes, den Hochschulbau und den Ausbau der Fachhochschulen.

Die Mittel für den **Hochschulpakt** übersteigen im kommenden Jahr wieder die **1 Mrd. EUR-Grenze**. Das ist eine Steigerung von 305 Mio. Euro oder knapp 43 Prozent gegenüber 2015. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger wird mittelfristig auf einem hohen Niveau von ca. 120.000 pro Jahr bleiben und nach Berechnung der Kulturministerkonferenz voraussichtlich erst ab 2020 langsam wieder sinken. Der Hauptgrund für die prognostizierte Entwicklung liegt in der höheren Bildungsbeteiligung. Zum einen durch prozentual steigende Anteile und damit anhaltend hohe Zahlen von Schulabgängern mit Hochschulzugangsberechtigung. Zum anderen durch den erheblichen Anstieg bei den Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule. Hinzu kommen eine steigende Nachfrage aus dem Ausland und die Steigerung der Studierneigung bei den beruflich Qualifizierten. Das alles sind Entwicklungen, die für unsere Hochschulen Herausforderung und Chance zugleich sind. Nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung können wir diese Chancen nicht ungenutzt lassen. Deshalb sind im nächsten

Jahr rd. 1 Mrd. EUR für Zuschüsse an die Hochschulen und für Investitionen an Hochschulen vorgesehen.



Anrede,

wir reagieren mit unserer Finanzplanung aber nicht nur auf gestiegene Studierendenzahlen. Wie sehr wir uns auch darüber hinaus zu einer vernünftigen finanziellen Ausstattung unserer Hochschulen verpflichtet fühlen, zeigt diese Grafik ganz deutlich.

Während die Zahl der **Studienanfängerinnen und Studienanfänger** zwischen 2010 und 2016 nach der Prognose der KMK um voraussichtlich etwa **26%** steigen wird, soll der **Etat für die Hochschulen und Kliniken** um **fast 49%** zulegen. Das zeigt einmal mehr, dass die Landesregierung davon überzeugt ist, dass Investitionen in Bildung, Wissen und Perspektiven für junge Menschen echte Zukunftsinvestitionen sind.



Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken (MedMoP)

- Mit dem MedMoP soll der Investitionsstau der sechs nordrhein-westfälischen Universitätskliniken weiter zurückgeführt werden. Dazu soll die bauliche Infrastruktur teilweise umfassend erneuert und unter Berücksichtigung aktueller baulicher Standards modernisiert werden.
- Laufzeit: 2016-2020
- Ansatz: 50 Mio. EUR (635 Mio. VE)

WISSEN SCHAFFT
CHANCEN.NRW

www.wissenschaft.nrw.de

Zu diesen Zukunftsinvestitionen gehört auch eine entsprechende Infrastruktur. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den Investitionsstau in der Bausubstanz der Universitätskliniken weiter abzubauen.

Wir haben die Kliniken deshalb schon vor einigen Jahren angehalten, Masterplanungen in dieser Hinsicht zu entwickeln. Die Begründung und Priorisierung der anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben erfolgt dabei vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre und der in den Zielvereinbarungen vereinbarten Schwerpunkte.

Daneben haben wir eine umfassende Novelle der Bewirtschaftungsvorschriften in Kraft gesetzt, um auch die Umsetzung der Bauvorhaben wirtschaftlicher und effizienter zu gestalten und sicherzustellen, dass den Monita des Landesrechnungshofs Rechnung getragen wird.

In 2016 sollen den Universitätskliniken Mittel in Höhe von fast 700 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

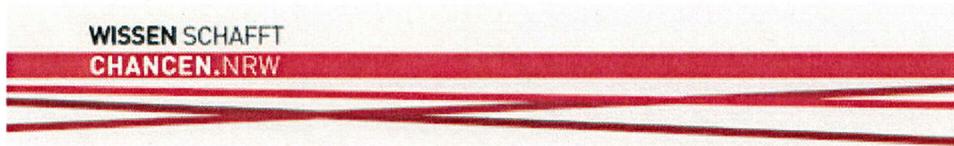
Forschung

| | |
|---|--------------|
| Gesamtetat für die Forschungs- und Innovationsförderung: | 705 Mio. EUR |
| • Fortschritt NRW | 20 Mio. EUR |
| • Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft | 11 Mio. EUR |
| • Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) | 10 Mio. EUR |
| • Institut für Biotechnologie Jülich | 9 Mio. EUR |
| • MPI für chemische Energiekonversion Mülheim | 8 Mio. EUR |

Anrede,

unsere Investitionen in Forschung und Innovation haben einen klaren Fokus: nachhaltige Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Mit der Initiative Fortschritt NRW legen wir deshalb einen besonderen Schwerpunkt auf die inter- und transdisziplinäre Forschung und auf Projekte, deren Ergebnisse das Potenzial haben, die Menschen zu erreichen und ihr Leben zu verbessern. Beispiele, die diesem Ansatz gerecht werden, sind das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn, die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft und der Aufbau eines Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim.

Insgesamt haben wir im kommenden Jahr **705 Mio. Euro** für die **Förderung von Forschung und Innovation** eingeplant.



Haushaltsplanentwurf 2015

Einzelplan 06

WISSEN SCHAFFT CHANCEN



www.wissen-schafft-chancen.nrw.de

Anrede,

der Entwurf des Einzelplans 06 für das Jahr 2016 ist ein starkes Signal an die Studierenden, die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Wir stellen damit die finanzielle Basis für gute Studienbedingungen sicher, ermöglichen Forschung und Lehre auf international wettbewerbsfähigem Niveau und wir schaffen eine moderne Infrastruktur, insbesondere mit Blick auf die so wichtigen Universitätskliniken in unserem Land.

Wir nutzen damit die Chancen, die sich aus einer anhaltend hohen Nachfrage nach einem Studium in NRW und aus hervorragenden Forschungsleistungen in unserem Land ergeben.

Die Landesregierung baut dabei auf eine große Unterstützung des Landtags – zum Wohle der Studierenden sowie der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und damit zum Wohle der Menschen in unserem Land.

Vielen Dank!